



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 04. Februar 2021			Nr. 5/2021
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.° bis 12.° Uhr	9.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 11.° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich
nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Februar 2021 gegen 19.30 Uhr

im Freizeithaus, Winkelstr. 21/1,
72369 Zimmern unter der Burg

Tagesordnung

- TOP 1** Bürgerfragestunde
- TOP 2** Erstellung der Eröffnungsbilanz 2019 – Vergabe
- TOP 3** Bestellung der Standesbeamten im
Verbandsgebiet für alle Gemeinden
- TOP 4** Neuorganisation und Gründung eines
gemeinsamen Gutachterausschusses
- TOP 5** Kindergartenbeiträge für Januar und
Februar 2021
- TOP 6** Bausachen: Anbau an einen landwirtschaftlichen
Mehrzweckschuppen
- TOP 7** Vereinszuschuss Reit- und Fahrverein Zimmerer
Mühle
- TOP 8** Spendenbericht der Gemeinde Zimmern unter der
Burg
- TOP 9** Ausstattung Bauhof und Bürgerhaus
- TOP 10** Wünsche und Verschiedenes

Um alle Vorkehrungen für die Sitzung treffen zu können
die durch die Corona-Pandemie notwendig geworden sind,
bitten wir die Besucher, sich rechtzeitig vor der Sitzungs-
teilnahme auf dem Bürgermeisteramt anzumelden. Gerne
telefonisch oder per E-Mail.

**Es findet anschließend eine nicht-öffentliche Gemein-
deratssitzung statt.**

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Leichtle
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl
der Gemeinde Zimmern unter der Burg
wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021
während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr;
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag 8.00 Uhr bis 11.00
Uhr). Im Rathaus Zimmern unter der Burg, Kirchstr.
5, 72369 Zimmern unter der Burg (nicht barrierefrei)
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.
Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Voll-
ständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis
eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder
Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerver-
zeichnis eingetragenen Personen können Wahlbe-
rechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft
gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit
oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses er-
geben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht
hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die
im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem
Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Ver-
fahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensicht-
gerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis ein-
getragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvoll-
ständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20.
bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar
2021 bis 11.00 Uhr im Rathaus Zimmern unter der
Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg
Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich
oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt wer-
den.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis einge-
tragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar
2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für
einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer
keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber
glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen
das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht

- Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so recht-zeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr**

im Rathaus Zimmern unter der Burg, Bürgerbüro, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Zimmern unter der Burg, den 04.02.2021

Jürgen Leichtle, Bürgermeister

Das Landratsamt informiert:

Düngeberechnungen 2021 nach der neuen Düngeverordnung

Im Bereich der Düngeberechnungen hat sich im letzten Jahr einiges geändert. Es muss seit 2020 zwar kein förmlicher Nährstoffvergleich mehr gemacht werden, aber die aufgebrachte Stickstoffmenge / ha und Betrieb muss am Jahresende bekannt sein. Um das Rechnen kommt man also nicht herum.

Auf jeden Fall müssen der **Düngebedarf** vor der ersten Düngung **ermittelt** und jede **einzelne Düngemaßnahme** im Laufe des Jahres **aufgezeichnet** werden.

Die Programme von Düngung BW bieten dabei eine gute Unterstützung. Neu in diesem Jahr sind die Programme „Düngeplanung und Aufzeichnung der Düngemaßnahme“. Die Düngeplanung ist zwar keine Pflicht, aber ein gutes Instrument, um die anfallenden organischen Düngermengen sinnvoll und umweltschonend einzusetzen.

Zu den klassischen Düngeaufzeichnungen kommt für den einen oder anderen Betrieb noch die **Stoffstrombilanz**.

Bedingt durch die Corona Pandemie können wir in diesem Jahr leider keine Schulungen im Landratsamt durchführen. Wir werden aber **Termine für eine telefonische Beratung zur Erstellung der Düngeberechnungen** vergeben.

Für die Terminvergabe erfolgt die Anmeldung unter: 07433/ 92 – 1941; fachliche Rückfragen unter 07433/92-1946 (Pfriender) und – 1950 (Wachendorfer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Dr. Griesinger, Schömberg
Schweizerstr. 17, Tel. 8787
Unsere Praxis ist vom
22.02.-26.02.2021 geschlossen

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendendienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Donnerstag, dem 18.02.2021
von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Festhallenstr. 12
72359 DOTTERNHAUSEN**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/dotternhausen-festhalle>



Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung. Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Sonntag, 07.02.21 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 14.02.21 Fasnet

entfällt

Donnerstag, 18.02.21

19:00 Uhr Abendmesse mit Aschensegen
Messintention für Ruth Baasner

Sonntag, 21.02.21 Erster Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte Silbersonntag

Samstag, 27.02. Vorabend zum 2. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse
Caritas-Kollekte



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer Dr. Holdt.
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel.
07427 / 2509

Samstag, 06.02.21 Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Dotternhausen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

Sonntag, 07.02.21 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern, Dormettingen und Rathausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dautmergen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

Mittwoch, 10.02.21

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Rathausen

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Rathausen

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UC-CJqAE0VUT4tS4OZmVFPtTg> aus der St. Afra Kirche in Rathausen statt.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden

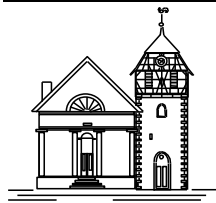
sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 07. Februar 2021 Sexagesimae

8.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer

Dr. Martin Brändl

Opfer: Neue Wege

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Endingen Team
KW Lima

10.15 Uhr Live-Gottesdienst in Erzingen mit
Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 08. Februar 2021

19.00 Uhr Online-Sitzung des
Kirchengemeinderates

Sonntag, 14. Februar 2021 letzter Sonntag nach

Estomihi

**9.50 Uhr Gottesdienst mit
Pfarrer Stefan Kröger
Opfer: LO Diakonie**

10.00 Uhr SUZ Live-Gottesdienst mit
Harry Burkhardt in Endingen

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit
Pfarrer Stefan Kröger

Hinweise:

Rechnungsabschluss 2019

Der **Rechnungsabschluss** der ev. Kirchengemeinde 2019 liegt vom **08.02. – einschließlich 19.02.** bei der **Gemeinschaftlichen Kirchenpflege in Weilstetten, Stollenau 29**, zur Einsichtnahme aus.

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinedienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Eendingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Sozialstation
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
Telefon: 0 7428 / 94 53 00
oder 0 7427 / 75 25
www.sozialstation-online.info

Ambulanter Dienst der Sozialstation

Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

Tagespflege der Sozialstation

... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300
www.sozialstation-tagespflege.info





Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Die Kurse in den Bereichen Erste Hilfe und Familienprogramme können derzeit aufgrund der aktuellen CoronaVO leider nicht angeboten werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.drk-zollernalb.de

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 15.02.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 16.02.2021 gerne wieder für Sie da. Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender,

der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Wärmelecks und Luftlöcher erkennen

Thermografie und Blower-Door-Test spüren energetische Schwachstellen an Gebäuden auf Zukunft Altbau: So können Hauseigentümer Heizkosten sparen

Viele Häuser haben einen zu hohen Wärmebedarf. Gründe sind undichte Fenster und Türen sowie schlecht gedämmte Wände. Sichtbar werden die Schwachstellen am Haus nur selten – außer mit Thermografieaufnahmen. Die bunten Wärmebilder geben Hauseigentümern Hinweise zum energetischen Zustand des Hauses und können ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Sanierung sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Weitere Informationen zu Wärmeverlusten liefert ein Blower-Door-Test. Hier wird die Luftdichtheit der Gebäudehülle gemessen. So lassen sich mögliche Mängel nach einer Sanierung feststellen – beim Einbau einer Lüftungsanlage ist der Test sogar Pflicht. Beide Analysemethoden zu kombinieren kann vor allem nach umfangreichen Sanierungen sinnvoll sein. Wichtig ist, nur geschultes Fachpersonal mit den Maßnahmen zu betrauen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Thermografieaufnahme kann ein erster Schritt auf dem Weg zu einer energetischen Sanierung sein. Sie zeigt die Schwachstellen einer Immobilie und verdeutlicht Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern den Handlungsbedarf. Die Aufnahmen der Gebäudehülle mit einer Wärmebildkamera werden entweder von außen oder von innen erstellt. Die Fotos visualisieren in verschiedenen Farben die Oberflächentemperaturen von Bauteilen des Gebäudes. Ein häufig genutztes Farbspektrum ist das von Rot über Gelb und Grün bis Blau. Bei der Außenthermografie erscheinen die Stellen des Hauses gelb bis rot, an denen viel Wärme aus dem Inneren entweicht. Wo das Bild blau oder grün gefärbt ist, ist die Oberfläche kälter und es dringt weniger Wärme nach außen.

Die Innenthermografie funktioniert auf die gleiche Weise, die Farben müssen jedoch umgekehrt gedeutet werden: Rot entspricht warmen – und damit gedämmten – Stellen im Inneren des Hauses. Grün und Blau hingegen zeigen, wo der Raum durch Wärmelecks auskühlt und Sanierungsbedarf oder sogar Schimmelrisiko besteht.

Was Hauseigentümer bei der Thermografie beachten sollten

Um sinnvolle Ergebnisse zu erzielen und sie auch korrekt zu interpretieren, gilt es bei der Thermografie viel zu beachten. „So sollten die Aufnahmen an kühlen Wintertagen entstehen“, sagt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Dann sind die Temperaturunterschiede zwischen dem Inneren des Hauses und der äußeren Umgebung groß genug.“ Grundsätzlich gilt: Wärmer als fünf Grad Celsius im Freien sollte es zum Zeitpunkt der Aufnahmen nicht sein. Die Innenräume des Gebäudes müssen beheizt werden. Hauseigentümer sollten bereits 24 Stunden

vor der Thermografie alle Heizkörper aufdrehen, die Nachtsenkung abschalten und die Raumluft auf einem konstanten Niveau von 20 bis 22 Grad Celsius halten. Die besten Wärmebilder entstehen bei Dunkelheit. Experten führen Thermografie-Termine deshalb meist am Morgen vor 8 Uhr oder in den Abendstunden zwischen 18 und 22 Uhr durch.

Am Tag der Thermografie dürfen Rollläden nicht heruntergelassen werden, Türen müssen geschlossen bleiben. Und es gilt eine Regel, die an jedem anderen Tag tunlichst zu vermeiden ist: Nicht Lüften! „Normalerweise verhilft das mehrmalige tägliche Querlüften zu einem gesunden Wohnklima und zur Vermeidung von Schimmelbildung“, so Bindel. „Doch durch Lüften strömt Wärme nach außen und erwärmt die Fassade. Auf den Wärmebildern erscheint diese dann rot, auch wenn hier kein Wärmeleck besteht.“ Denselben Effekt haben Sonnenstrahlen. Nach sonnigen Wintertagen sollte deshalb abends keine Thermografie stattfinden. Auch feuchte oder metallische Flächen können von der Kamera fehlinterpretiert werden. Wichtig ist deshalb, dass es trocken ist und weder regnet noch schneit.

Die Kosten von Thermografieaufnahmen für herkömmliche Einfamilienhäuser liegen bei rund 400 bis 600 Euro. Vorsicht gilt bei Billigangeboten, die mit rund 100 Euro für die Aufnahmen locken. Von Wärmebildern in Eigenregie ist ebenfalls abzuraten. Sie können zwar für die eine oder andere Erkenntnis sorgen. Doch: „Die Fehleranfälligkeit bei einer Thermografie ist hoch und auch finanziell lohnt sich die Do-it-yourself-Thermografie nicht. Allein eine eigene geeignete Kamera kostet ein Vielfaches der Aufnahmen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Auch für die anschließenden Handlungsempfehlungen sollten Fachleute zu Rate gezogen werden. Denn dazu braucht es Fachkenntnisse etwa in Bauphysik und Baukonstruktion. Welche Sanierungsmaßnahmen in welcher Reihenfolge sinnvoll sind, können Gebäudeenergieberater nach einer ganzheitlichen Analyse am besten beurteilen. Der Bund fördert die Beratung finanziell.

Thermographie und Blower-Door-Test als Qualitätskontrolle nach der Sanierung

Ein weiteres Instrument zur Identifizierung von Wärmeverlusten ist der Blower-Door-Test. Er deckt undichte Stellen, etwa an Fenstern, Türen sowie am Übergang von Dach zu Wand auf. Auch Steckdosen können undichte Stellen darstellen. Der Luftdichtheitstest läuft folgendermaßen ab: In einem offenen Fenster oder der offenen Haustür baut das Fachpersonal einen Ventilator mit Messtechnik ein und dichtet rundherum die Öffnung ab. Alle anderen Öffnungen nach außen müssen geschlossen sein. Wird der Ventilator nun angeschaltet, entsteht je nach Einstellung ein Unter- oder Überdruck, indem Luft aus dem Haus hinaus beziehungsweise hinein befördert wird. Wichtig ist es, den Blower-Door-Test immer mit beiden Luftrichtungen durchzuführen, um verschiedene Arten von Undichtigkeiten aufzudecken.

Entscheidend ist, wie viel Luft jeweils durch den Ventilator gefördert werden muss, um die Druckdifferenz zwischen Innen und Außen aufrecht zu halten. Es gilt: Je mehr Luftmenge für die Aufrechterhaltung des Druckunterschieds nötig ist, desto mehr Luft geht durch Lecks in der Gebäudehülle verloren. Der Test gibt also an, wie undicht das Gebäude ist. Besteht das Gebäude den Test nicht, muss nachgebessert werden.

Lassen Hauseigentümer eine Lüftungsanlage einbauen, ist die Messung sogar Pflicht. Denn Undichtigkeiten können

die Funktion der raumlufttechnischen Anlage, beispielsweise die Wärmerückgewinnung, erheblich beeinträchtigen. Viele Förderstellen fordern den Test zudem für eine Bewilligung von Geldern. Im Schnitt kostet die Luftdichtheitsmessung für ein kleines Gebäude rund 300 bis 500 Euro.

Thermografie zeigt beim Blower-Door-Test, wo die undichten Stellen sind

Messen die Fachleute mit dem Blower-Door-Test undichte Stellen, kann die Thermografie unterstützend zum Einsatz kommen. Der Luftdichtheitstest zeigt nämlich nur, ob es undichte Stellen gibt, aber nicht, wo sie genau sind. Mit einer Wärmebildkamera sind sie dagegen schnell identifiziert und die Fehlstellen können bestenfalls direkt repariert werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Probieren Sie mal was Neues!

Wir suchen Dich.....vor allem in diesen schwierigen Zeiten!

Aktuell erreichen uns viele Anfragen zur Hilfe und Unterstützung aus der Bevölkerung und wir müssen leider absagen. Es fehlen Helfer/innen um Einsatzanfragen anzunehmen! Schade, denn es kann eine sehr erfüllende und dankbare Aufgabe dabei sein. Es entstehen nette Beziehungen und Kontakte.....vielleicht probieren Sie es einfach mal aus.

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden in und um Schömberg, weshalb wir uns über Helfer/innen aus **allen Gemeinden** freuen.

Wir halten uns natürlich an die Hygienevorgaben!

Die Tätigkeitsbereiche sind sehr unterschiedlich, die Einsätze werden individuell nach den persönlichen Wünschen jedes freiwilligen Helfers und nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen durch die Einsatzleitung geplant.

- Wir sind flexibel und gehen auf Ihre Wünsche in Bezug auf die Häufigkeit Ihrer Einsätze ein.
- Wir machen keine reinen Putztätigkeiten
- Wir bieten auch Begleitfahrten zu Ärzten, Behörden; zum Einkauf usw. an.
- Wir sind offen für jede Altersklasse, auch und vor allem aktive Senioren können von großer Hilfe sein.

Es erfolgt eine Bezahlung im Rahmen der **steuerfreien** geringen Aufwandsentschädigung.

Zweimal pro Jahr treffen wir uns für Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei Frau Schwenk.

Einsatzleitung Frau Schwenk

Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul Schömberg

T: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Arbeiten zur Sanierung der Landesstraße 391 zwischen Grosselfingen und Rangendingen werden ausgeschrieben

Rodungsarbeiten beginnen am 1. Februar 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen wird am Freitag, 29. Januar 2021 die Arbeiten zur grundhaften Sanierung des bisher noch nicht instandgesetzten Streckenteils der Landesstraße 391 zwischen Rangendingen und dem Anschluss der K 7164 Richtung Hechingen-Weilheim im Zollernalbkreis öffentlich ausschreiben.

„Damit steht dieses lang ersehnte und für die Verkehrssicherheit sehr wichtige Straßenbauprojekt durch das gute Zusammenwirken von Land, Kommune und den betroffenen privaten Eigentümer nun vor der Realisierung“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Der Streckenabschnitt ist in der landesweiten Priorisierung der Erhaltungsmaßnahmen nach der aktuellen Zustandserfassung und Zustandsbewertung der Landesstraßen ausgewiesen.

Zur Minimierung der Eingriffe in den vorhandenen Naturraum wird der bisherige Straßenverlauf weitestgehend beibehalten. Um die Befahrbarkeit zu verbessern, erfolgt eine teilweise Anpassung der engen Straßenradien. Die Landesstraße erhält auf dem rund zwei Kilometer langen Bauabschnitt im Mittel eine Breite von sechs Meter. Mit der anstehenden Erhaltungsmaßnahme wird die Verkehrssicherheit auf der Landesstraße verbessert und die vorhandenen Defizite in der Straßenoberfläche beseitigt.

Ein reibungsloses Vergabefahren vorausgesetzt, werden die Bauarbeiten Ende April 2021 beginnen. Die Freigabe der sanierten Landesstraße ist für Herbst 2021 geplant.

Vorbereitende Arbeiten:

Für die grundhafte Sanierung sind Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand erforderlich. Das Regierungspräsidium Tübingen lässt daher in Kooperation mit der Forstverwaltung der Stadt Hechingen ab Montag, 1. Februar bis voraussichtlich Samstag 6. Februar 2021 Rodungs- und Forstarbeiten ausführen. Die im Vorfeld notwendigen Baumfällarbeiten müssen aus naturschutzrechtlichen Gründen außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang November bis Ende Februar erfolgen. Hierfür wird der Streckenabschnitt für den Verkehr voll gesperrt.

Verkehrsführung:

Die L 391 ist während der Forstarbeiten ab der Einmündung K 7164 bis zum Ortseingang Rangendingen gesperrt. Die Umleitung erfolgt in beide Fahrtrichtungen ab dem Anschluss der K 7164 über Weilheim, K 7107 nach Hechingen Süd (Brielhof) auf die B 27 bis zum Anschluss Hechingen Nord und über die L 410 nach Rangendingen. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu den Sperrungen und zu den Umleitungen können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

		MUT HILFE HOFFNUNG
Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.		Helpen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!
UNSER SPENDENKONTO Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63 Telefon 070 71/94 68-11 krebskranke-kinder-tuebingen.de		